



kammerbrief 03|2015



AUS DEN KAMMERGREMIEN

03 | 2015

1

Bericht aus der Delegiertenversammlung

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin, PTK Berlin

Am 30.06.2015 fand die 53. Delegiertenversammlung unter Anwesenheit fast aller Delegierten in den Räumen der Berliner Kammer statt. Die langjährige Vorsitzende der Sitzungsleitung, Frau Doris Müller von der Liste „Berliner Bündnis für psychische Gesundheit“, hat sich unter großem Beifall und der Übergabe einer „Dankeschön-Torte“ in den Ruhestand verabschiedet. Für die Nachfolge haben Herr Peter Tossmann (Liste „Berliner Bündnis für psychische Gesundheit“) und Frau Beate Lämmel (Liste „Neue Wege“) kandidiert. Nach 2 spannenden Wahlgängen mit Stimmgleichheit haben sich die Delegierten für eine Doppelspitze ausgesprochen. Beide Kandidaten haben diesem Vorschlag zugestimmt und die Wahl angenommen.

Inhaltlich hat sich die Delegiertenversammlung mit 2 wesentlichen Themen beschäftigt. Das **Versorgungsstärkungsgesetz** ist am 23.07.2015 in Kraft getreten und bringt eine Reihe von wichtigen Veränderungen. Die Auswirkungen auf die Berliner Versorgungssituation werden beim diesjährigen **LPT am 12.09.2015** im Mittelpunkt von Vorträgen, Diskussionen und Workshops stehen. Hier die zentralen Punkte (nähere Infos auf unserer Homepage):

- PPs und KJPs können zukünftig psychotherapeutische Leistungen delegieren.
- Die Befugnisse der PPs und KJPs werden erweitert.

- Bei den KVen werden Terminservicestellen zur Vermittlung freier Kapazitäten eingerichtet und sie werden verpflichtet, die Erfüllung der Versorgungsaufträge zu prüfen.
- Die Psychotherapierichtlinien sollen vom GBA überarbeitet werden (psychotherapeutische Sprechstunde, Förderung der Gruppentherapie, Akutversorgung, Rezidivprophylaxe, Vereinfachung des Gutachterverfahrens u.a.).
- Überarbeitung der Bedarfsplanung, Regelungen zum Aufkauf von Praxissitzen und Regelungen zur privilegierten Praxismachfolge.

Die Weiterbildungsordnung wurde von den Delegierten beschlossen und wird nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung veröffentlicht. Dem Teil „Klinische Neuropsychologie“ wurde zugestimmt, die Entwürfe für die Bereiche „Humanistische Psychotherapie“, „Gesprächspsychotherapie“ und „Systemische Therapie“ liegen ebenfalls vor. Die Systematik der gesamten Weiterbildungsbereiche soll allerdings nochmals beraten und dann erneut in der DV behandelt werden. ■

Betriebliche Prävention und die zukünftige Arbeit der Ausschüsse Institutionelle und Öffentliche Versorgung werden u. a. am 15.09.2015, 19.00 in der PTK Berlin behandelt. Sie sind als Gast herzlich willkommen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



einem tradierten Ritual folgend, behandelt der vorliegende Kammerbrief aktuelle psychotherapeutisch praxisrelevante Themen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Berliner Psychotherapeutenkammer diskutiert werden. Er greift spezielle berufspraktische Fragen auf, wozu wir ausgewiesene Experten befragt haben: So können Sie sich in die spannende Thematik der Bedeutung von Namensgebung bei türkischstämmigen PatientInnen einführen lassen und sich über den Entstehungszusammenhang von Gewaltexzessen bei Jugendlichen informieren.

Des Weiteren finden Sie neben einem Leserbrief zum kontrovers diskutierten Gutachterverfahren und der Präsentation des Ressorts „Forensik und Sachverständigentätigkeit“ und des Arbeitskreises „Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung“ auch wieder aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle.

Für die Information über die notwendig gewordene Aktualisierung der Mitgliederdaten im Herbst 2015 (Seite 8) bitten wir um besondere Beachtung.

Mit kollegialen Grüßen
Bernd Heimerl
Mitglied des Redaktionsteams

Gewaltexzesse von Jugendlichen Forschungsprojekte der Freien Universität Berlin

Dipl. Hdl. Christiane Erner-Schwab (KJP)

Mitte März dieses Jahres wurde der Begriff „Amok“ in der öffentlichen Wahrnehmung um eine schreckliche Dimension erweitert: Ein deutscher Co-Pilot der Lufthansa steuerte nach jetzigem Kenntnisstand willentlich eine Maschine mit 150 Menschen an Bord in den Tod. Der Mann war – wie die meisten Amok-Läufer an Schulen und auch die Mehrzahl der Selbstmordattentäter – mit 27 Jahren noch relativ jung. Als Ursache für sein Verhalten vermutete man eine nicht ausgeheilte Depression und hartnäckig hielt sich die Rede vom sog. „Amok-Flug“. Nun kann eine Depression im Extremfall zwar zum Suizid führen, sehr selten aber führt sie zu einer Gewalttat solchen Ausmaßes.

Die Bezeichnung „Amok“, die im Wortsinn ein plötzliches Ausrasten beschreibt, wird weder der Mehrdimensionalität der psychologischen Hintergründe noch der Tatsache, dass – wie auch im aktuellen Fall – die Taten teilweise lange vorher und minutiös geplant werden, gerecht.

Dennoch finden sich in der medialen Diskussion immer wieder solch eindimensionale Verknüpfungen, die der Komplexität psychischer Erkrankungen, ihren möglichen Folgen und den Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten kaum Rechnung tragen.

Zwei aktuelle Studien der Freien Universität Berlin widmen sich den oft sehr komplexen Entstehungszusammenhängen für Gewaltexzesse bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Im Zusammenhang mit sogenannten „School Shootings“ fand man unter anderem heraus, dass es nicht – wie die Medien oft glauben machen – überwiegend einsame oder depressive Mobbing-Opfer sind, die Menschenleben und oftmals auch sich selbst töten.

Prof. Dr. Scheithauer und Prof. Dr. Leuschner sind hier federführend. Ich habe sie getroffen, um mich über den aktuellen Forschungsstand zu informieren:



ES: Welche konkreten Forschungsprojekte gibt es im Zusammenhang mit dem Thema „Gewaltexzesse bei Jugendlichen“ in Ihrem Arbeitsbereich an der Freien Universität Berlin?

SCH/LE: Aktuell ist an unserem Arbeitsbereich das Projekt TARGET angesiedelt. Dieser interdisziplinäre Forschungsverbund (Psychologie, Kriminologie, Psychiatrie/Forensik, Soziologie, Pädagogik) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, die Koordination liegt bei Professor Dr. Scheithauer, an der Freien Universität Berlin. Im Rahmen dieses Grundlagenforschungsprojektes werden Fälle hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt (School Shootings, Amok, terroristische Anschläge, jugendliche Mehrfachtötungen) vergleichend analysiert, um darauf aufbauend anwendungsorientierte Fragen der Vorhersage, Prävention und Intervention fundamental voranzubringen.

Bereits abgeschlossen ist das Forschungsprojekt NETWASS (Networks Against School Shootings; www.netwass-projekt.de), in dem wir – ebenfalls vom BMBF gefördert – ein Programm für Schulen zur Krisenprävention gefährdeter Schüler entwickelt und evaluiert haben. Wir beforschen die Thematik jedoch weiter, veröffentlichen weiterhin die umfangreichen Daten und bieten zudem über kooperierende Einrichtungen

die Umsetzung des Programms an Schulen an. (www.target-projekt.de)

ES: Können Sie den aktuellen Stand Ihrer Untersuchungen zusammenfassen?

SCH/LE: Im Rahmen des Projektes TARGET ist es uns – und im Verbund unseren kooperierenden Kolleginnen und Kollegen – über umfangreiche Recherchen und Anfragen bei Staatsanwaltschaften gelungen, die Ermittlungsakten zu allen Fällen schwerer, zielgerichteter Schulgewalt (School Shootings), terroristischen Attentaten sowie einem Großteil von Fällen jugendlicher Mehrfachtötungen und Amokläufen von Erwachsenen in Deutschland für den Zeitraum von 1999 bis 2010 zu erhalten. Damit haben wir eine sehr umfangreiche und gute Datenbasis für Analysen. Dies ist ein besonderer Vorteil, da bisherige Analysen zu solchen Taten häufig allein auf Medienberichten basieren. Außerdem haben wir in der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern aus unterschiedlichen Disziplinen ein gemeinsames Analyseinstrument entwickelt. Auch dies ist ein großer Fortschritt, da bislang immer nur jede Disziplin allein mit ihrem spezifischen Fokus solche Fälle betrachtet hat.

Die bisherigen Analysen – speziell zu School Shootings – zeigen uns, dass die in den Medien diskutierten Risikofaktoren und Ursachen oftmals einer Überprüfung am Material nicht standhalten – weder waren die Täter durchgängig Opfer von Mobbing, noch zeigen sie durchgängig psychische Erkrankungen. Auch das Spielen von bestimmten gewaltverherrlichenden Computerspielen ist kein präziser Faktor, der uns die Entstehung einer solchen Tat erklären würde. Bei all diesen Faktoren besteht immer wieder das gleiche Problem: erstens treffen sie nicht auf alle Täter zu und zweitens ist zu konstatieren, dass tausende andere Personen auch diese oder ähnliche Faktoren aufweisen, aber keine solche Gewalttat begehen. In unserer wissenschaftlichen Spra-

che bedeutet dies, dass es bislang weder notwendige noch hinreichende Erklärungsfaktoren für solche Taten gibt.

Vielmehr zeigen die Daten, dass davon auszugehen ist, dass die Entwicklung eines Menschen hin zu einer solchen Tat ein sehr langer Weg ist, der von vielfältigen psychischen, sozialen und situativen Faktoren (die im Einzelfall auch immer wieder andere sind) abhängig ist. Gegenwärtig arbeiten wir daran, sich abzeichnende Muster in dieser Entwicklung aufzudecken.

ES: Es wird im Zusammenhang mit den weltweit überwiegend an Schulen stattfindenden „Anschlägen“ meist von Amokläufen gesprochen, ein Begriff, den Sie für unpassend befinden, weil die Taten meist

Tat Suizid, obwohl es dafür im Vorfeld niemals Anzeichen gab, andere zeigen eine Menge präsuizidale Anzeichen, haben aber offenbar Hemmungen, sich in der konkreten Situation umzubringen. Die meisten Definitionen decken immer nur Teilbereiche von Taten ab und es obliegt dem Forscher, sich für eine Definition zu entscheiden. Da wir für unsere Untersuchungen einen breiten Untersuchungsbegriff gewählt haben, um nicht im Vorhinein zu viel auszuschließen, trifft der Begriff des erweiterten Suizids nicht das gesamte Spektrum.

ES: Sehr oft werden die besagten Taten mit sozialer Isolation, pathologischem Umgang mit Computerspielen oder – wie im Fall des Co-Piloten der „abgestürzten“ Germanwings Maschine – mit psychischen Erkran-

bzw. ein Motiv für seine Tat hat. Wenn es sich nicht um spontane Handlungen aus einem plötzlichen Impuls heraus handelt, dann handeln Menschen auf der Grundlage von Intentionen – sie entscheiden sich für eine Tat. Diese motivationalen und legitimierenden Hintergründe können extrem vielfältig sein, und alle möglichen Sachverhalte, wie Leidensdruck, Perspektivlosigkeit, Rache, kommen in Betracht. Des Weiteren ist eine Voraussetzung, dass der Täter in der Situation emotional in der Lage ist, die Tat zu vollziehen. Viele Menschen planen solche Taten und trotzdem sind nur wenige in der Lage, sich dann auch in der Situation entsprechend zu verhalten. Da spielen Techniken der Abschirmung und der Anspannungskontrolle eine Rolle (z. B. dass man keinen direkten Kontakt mit den Opfern hat). Schließlich braucht es auch noch die Gelegenheit, überhaupt die Tat zu vollziehen und die Möglichkeit, nicht unterbrochen zu werden, was im Falle des Piloten der Germanwings-Maschine wohl durch die nur einseitig zu öffnenden Cockpittüren gegeben schien. Psychopathologische Hintergründe können in den von uns untersuchten Taten eine Rolle spielen, sie müssen es aber nicht zwangsläufig, das soll heißen, dass in einigen und bekannten Fällen keine abnormen psychischen Auffälligkeiten im Vorfeld der Tat erkennbar waren. Insofern kann eine Depression im Rahmen einer Tatgenese eine Funktion haben, es muss aber nicht in jedem Fall so sein und nicht jede Person mit einer Depression ist selbst- oder fremdgefährdend.

ES: Die Täter sind meistens männlichen Geschlechts. Welche Ursache hat das aus Ihrer Sicht?

SCH/LE: Bei allen Gewalttaten sind Männer überrepräsentiert, was damit zu tun hat, dass Männer aufgrund des männlichen Rollenbilds (Stärke, Dominanz) empfindlicher für Kränkungen sind, die diese Eigenschaften in Frage stellen und dann eher Gewalt als Handlungsoption in Betracht ziehen, um ihre Stärke zu demonstrieren.



minutiös geplant sind und nicht spontan passieren. Inwieweit ist der ebenfalls häufig zitierte Begriff „erweiterter Suizid“ eventuell treffender?

SCH/LE: Für einige der von uns beforschten Taten ist der Begriff des „erweiterten Suizids“ sicherlich zutreffend – für andere wiederum nicht. Nicht alle Amokläufer begehen Suizid, manche begehen nach der

kungen, im genannten Fall einer nicht ausgeheilten Depression, erklärt. Was sind aus Ihrer Sicht die psychologischen und/oder sozialen Voraussetzungen für das Begehen einer solchen Gewalttat?

SCH/LE: Um das zunächst etwas pauschal zu beantworten: Eine erste Voraussetzung ist, dass der Täter seine Tat vor sich selbst als begründet ansieht, eine Legitimation

Fortsetzung: Gewaltexzesse von Jugendlichen Forschungsprojekte der Freien Universität Berlin

Fortsetzung/Ergänzung zu den Seiten 2/3:

ES: Prävention ist eines Ihrer zentralen Anliegen. Welche Ansätze wären hier zu nennen?

SCH/LE:

Prävention, so wie wir sie verstehen, muss bei schwerer, zielgerichteter Gewalt schon sehr früh ansetzen und auf Krisensymptome und Verhaltensänderungen achten. Unsere Untersuchungen zeigen, dass bei zielgerichteten Gewalttaten die Täter im Vorfeld immer Andeutungen und Ankündigungen gemacht haben und auch andere Warnverhaltensweisen (z. B. intensives Recherchieren zu Amok, suizidale Gedanken) gezeigt haben, die von ihrem sozialen Umfeld aber zumeist nicht erkannt worden sind. Dies wird in der Forschung als Leaking („durchtröpfeln“) bezeichnet.

Es ist deshalb wichtig, im professionellen Hilfsnetzwerk (z. B. Schulpsychologie, Ärzteschaft) für diese Warnverhaltensweisen zu sensibilisieren. Für schwere, zielgerichtete Gewalt an Schulen haben wir ein solches, sehr spezifisches Präventionsprogramm entwickelt – das NETWASS-Programm (Networks Against School Shootings; www.netwass-projekt.de).

Dieses, in Deutschland und Europa sicherlich bisher einzigartige Programm, konnte im Rahmen unserer Evaluationsstudie seine Wirkung eindrucksvoll belegen.

ES: Ganz konkret: Hätte das Unglück in den französischen Alpen verhindert werden können und wenn ja, wie?

SCH/LE: Einzeltaten wie diese sind grundsätzlich nicht zu verhindern, da man sie beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht vorhersagen kann, auch wenn sich im Nachhinein die Puzzleteile zu einem Ganzen zusammenfügen und wir im Nachhinein oftmals erkennen, wie diese Einzelteile zueinander einen sinnhaften Zusammenhang ergeben.

Insofern wäre zu fordern, nicht Menschen mit Anzeichen von Krisensymptomen, Depression usw. argwöhnisch zu betrachten, denn Krisen, depressive Phasen usw. treten bei vielen Menschen sehr häufig auf, sind also weit verbreitet, ohne dass dadurch Gefährdungen für Dritte, Gewalttaten oder Ähnliches entstehen. Vielmehr muss im sozialen Kontext auf weitere, spezifische Warnverhaltensweisen und Risikofaktoren geachtet werden, um auf Menschen aufmerksam zu werden, die vielleicht Unterstützung benötigen, um aus Krisen herauszufinden. Wir benötigen Krisenpräventionsansätze, kombiniert mit sozialen (Hilfs-)Netzwerken, in denen Profis mit entsprechender Ausbildung Risiko- und Gefährdungsanalysen durchführen können. Doch was man damit verhindert – einen Suizid, ein Burnout oder gar einen Amoklauf – bleibt letztlich offen, weil bislang noch niemand

in die Zukunft sehen kann und menschliches Verhalten und Erleben nur in einem gewissen Maß vorhersagbar ist. ▯

Weiterführende Informationen und ein Literaturtipp:

Die möglichen psychodynamischen Hintergründe von Aggression speziell beim männlichen Geschlecht sind u.a. auch Thema in Dr. Hans Hopf's jüngst erschienenem Buch „Die Psychoanalyse des Jungen“ (Stuttgart 2014).

www.target-projekt.de

Vergleichende Analyse von Fällen hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt (School Shootings, Amok, terroristische Anschläge, jugendliche Mehrfachtötungen)

www.netwass-projekt.de

Dieses Programm initiiert z. B. Kurse, in denen Lehrern vermittelt wird, psychosoziale Notlagen und krisenhafte Entwicklungen ihrer Schüler besser zu erkennen.

Die Bedeutung der Namensgebung bei Türken für die psychotherapeutische Arbeit

Dipl.-Psych. Sahap Eraslan

Durch die Übernahme der westlichen Vorstellungsmuster während der Therapien mit türkischstämmigen PatientInnen geht oftmals die wichtige Rolle der Namensgebung verloren. Dabei vermag sie wichtige Informationen für den therapeutischen Prozess zu liefern:

Im Gespräch der Türken untereinander geschieht die Regulierung von Nähe und Distanz nicht durch das Ansprechen mit dem Nachnamen, sondern durch die symbolisch verfeinerte Gestik, Mimik etc. Zudem wird während der gegenseitigen Ansprache in Sie-Form das Gegenüber auch mit Vornamen angesprochen. Für unsere therapeutische Arbeit ist es daher wichtig, die Bedeutung der Namen der PatientInnen zu kennen und zu verstehen. Es ist eine Möglichkeit zu erfahren, welche Erwartungen die Eltern auf das Kind übertragen haben.

Es gibt Namen, die uns – bereits vor Therapiebeginn – viel sagen können: Yeter (Es reicht. Vergabe, wenn die Eltern sich kein Kind mehr wünschen und auf die partnerschaftliche Sexualität nicht verzichten wollen); Arzu (Wunsch); Alev (Feuer); Cile(m) (innerer Schmerz nach einem Schicksalsschlag); Kader (Schicksal); Savas (Krieg); Yigit (Mutiger); Aslan (Löwe); Dursun (Es soll bleiben./Er soll nicht sterben. Diese Familie hat vor der Geburt dieses Sohnes eines oder mehrere Kinder verloren.); Yasar (Er soll leben.) etc.

Das väterliche Erbe

Traditionell ist die Namensgebung für ein Kind bei den Türken mit dem väterlichen Erbe verbunden, wie Pierre Bourdieu feststellt. Der Vater sei derjenige, „der in unseren Gesellschaften die Abstammungslinie verkörpert“ (BOURDIEU 2000: 83) und im Kind fortleben solle. Durch die Namensgebung wird ein Kind individualisiert und in die Familie aufgenommen. Der französische Ethnologe Arnold van Gennep beschreibt sie als „Angliederungsritual“ (VAN GENNEP

2005: 67 f.). Infolge der Altershierarchie haben in der türkischen Kultur die Eltern des Vaters, vor allem der Großvater, gemäß der patrilinearen Ordnung das Recht, dem Kind einen Namen zu geben.

Wird das Kind auf der einen Seite durch die Namensgebung individualisiert, so wird dies auf der anderen Seite relativiert, denn mit der Namensgebung soll eine Brücke zu den Ahnen geschlagen werden. Mit dem Namen erteilen die Eltern dem Kind den Auftrag, jemanden zu ersetzen bzw. wie jemand zu sein, wie jemand, der bereits verstorben ist. Der Verstorbene, dessen Namen das Kind erhält, soll im Kind weiterleben, er wird geehrt. Ebenso werden Vater oder Großvater geehrt, indem sie das Namensgebungsrecht besitzen. Mütter können ihr väterliches Erbe nicht weitergeben.

Relativierte Individualisierung und der Verweis auf den Zeugungsakt

Da die türkische Kultur eine sehr stark kollektive Kultur ist (mit klaren Geboten, Verböten und Tabus, aber auch mit festen Bindungen), relativiert sich die Individualisierung also, indem ein Kind von Beginn an einen idealisierten Vater oder verstorbenen Großvater in sich trägt, und zwar unabhängig davon, ob der Verstorbene gut war oder nicht. Der Versuch, einem toten Menschen Unsterblichkeit zu verleihen, kann aber zu Komplikationen führen. Horst Eberhard Richter beschreibt den daraus entstehenden möglichen Konflikt für das Kind auch für andere Gesellschaften: Das Kind repräsentiere „auch oder überwiegend libidinös oder aggressiv besetzte Züge anderer Personen.“ (RICHTER 1994: 51). Der Psychoanalytiker Nagera beschreibt 1973 in seinem Buch über van Gogh, der auch den Namen seines verstorbenen Bruders erhielt, ausführlich solche Komplikationen. In der türkischen Kultur wirkt außerdem das Tabu, über Verstorbene negativ zu sprechen, was innere Konflikte verstärken kann.

Der Akt der Namensgebung verweist nicht zuletzt auch auf den Zeugungsakt des Paares, der durch die Geburt offensichtlich wird und beim Paar Schamgefühle auslöst. Um vor allem den Vater des Kindsvaters zu beruhigen, womöglich seine Aggressionen und die Angst, von ihm kastriert zu werden, zu mindern, aber auch die eigene Scham zu lindern, wird ihm das Recht überlassen, den Namen zu vergeben. Durch diesen Akt des Überlassens entschuldigt sich der Kindsvater für den tabuisierten Zeugungsakt und ehrt zugleich den eigenen Vater.

Verzicht und Loslösung von traditionell begründeten Ritualen

Durchaus möglich ist aber auch ein Verzicht des Großvaters auf sein Recht. Dann wird der Kindsvater in der Regel das ungeschriebene Gesetz achten und den Namen seines Vaters oder Großvaters für das Kind wählen. Manchmal möchte der Vater, vielleicht sogar zusammen mit der Mutter, von sich aus dem Kind einen Namen geben, obwohl dies in der sozialen Umgebung verpönt ist, da die Tradition eine andere ist. Deshalb wird oft eine Mittellösung gefunden: Dem Kind wird ein „göbekadi“, ein „Nabelschnurname“ gegeben. Auch Mütter vergeben diesen Nabelschnurnamen. Hierdurch haben die Kinder einen offiziellen und einen in der Familie akzeptierten (Doppel-)Namen.

Durch Einflüsse der westlichen Moderne ändern sich die traditionellen Rituale der Namensgebung. Ganz ähnlich wie in anderen Ländern ist zu beobachten, dass ein Name gesucht wird, der selten ist, verbunden mit der Idee, so die Individualität des Kindes zu betonen. Ich beobachte in letzter Zeit aber auch, wie in der Türkei immer häufiger wieder alte religiöse Namen für die Kinder gewählt werden. ♣

Kontakt

eraslansahap@web.de

Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Dipl. Psych. Martin Rothaug, Behindertenbeauftragter der Psychotherapeutenkammer Berlin

Fortsetzung Seite 5:

Biografische Angaben zu Sahap Eraslan, Diplom-Psychologe, Psychoanalytiker

Geboren in der Türkei, Migration nach Deutschland, um zu studieren. Dozententätigkeit am Berliner Institut der Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin (APB e. V.) und am Berliner Seminar für interkulturelle Psychotherapie und Supervision. In eigener Praxis überwiegend Arbeit mit Migranten.

Weiterführende Literatur:

BOURDIEU, PIERRE 2000. Das väterliche Erbe. Probleme der Vater-Sohn-Beziehung. GENNEP, ARNOLD VAN 2005. Übergangsriten. (Originaltitel: Les rites de passage. Paris 1909). 3. erweiterte Auflage Frankfurt a. M./New York: Campus. NAGERA, HUMBERTO 1973. Vincent van Gogh. München/Basel: Ernst Reinhard. RICHTER, HORST-EBERHARD 1994. Eltern, Kind und Neurose – Psychoanalyse der kindlichen Rolle. Reinbek: Rowohlt. SCHON, LOTHAR 2010. Sehnsucht nach dem Vater: Die Psychodynamik der Vater-Sohn-Beziehung. 2. Auflage Stuttgart: Klett-Cotta.

Unter dem Titel: „Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen Beeinträchtigungen - Chancen und Grenzen therapeutischer Interventionen“ lud der „Arbeitskreis Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung“ zu einem spannenden, lebendigen Vortrag von Frau Dipl. Psych. und PP, Lucyna Wronska, (Gesprächs-, Trauma- und Sexualtherapeutin) in die Kammer ein.

Fr. Wronska beschrieb das Thema Sexualität als einen „Eintopf“, in den man viele gute Zutaten einrühren kann, aber nicht muss. Sie beschrieb ausführlich die vier wesentlichen Funktionen und Aspekte von Sexualität: Lust – Fruchtbarkeit – Beziehung – Identität – und verband sie mit der psychosozialen Entwicklung von Menschen mit Behinderung.

Sehr deutlich wurde, wie sehr Sexualität in der Sozialisation von jedem Individuum gelernt wird, sei es durch eigene Erfahrungen (z. B. sich lustvolle Gefühle verschaffen), in der Peer-Group (z.B. Doktorspiele), oder durch erwachsene Autoritäten (Eltern, Lehrer etc.). Immer wieder wies Wronska auf die Wichtigkeit von sexueller Bildung in vielfältigen Formen (wie Freiräume, Materialien, Austausch miteinander u. a.) in den unterschiedlichen Lebensphasen hin.

Diese Sozialisationserfahrungen laufen schon bei Menschen ohne Beeinträchtigung nicht immer reibungslos ab, für Menschen mit Behinderung aber sind hier viele Hürden aufgerichtet, die es nicht leicht machen, einen positiven Zugang zur Lebenskraft Sexualität zu finden.

Isolationserfahrungen, wie Ausschluss aus Peer-Groups, eingeschränktes Vorbild-Erleben, zu wenig – auch sprachlich oder bildlich passendes – Material, Festlegung der Behinderung auf die Sexualität, die dann auch behindert sei, zu geringes Erleben von Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Körperlichkeit lassen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung oft nur schwer Zugang zu ihrer Sexualität finden.

Frau Wronska wies noch mal mit Nachdruck auf die Ursache „besonderer“ Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung hin, die zum einen in der Natur der Behinderung liegen können und somit respektiert und geschützt werden müssen, aber eben auch Artefakte der alltäglichen Lebensbedingungen sein können: der fehlenden äußeren Angebote zur Unterstützung der Entwicklungsmöglichkeiten im Umgang mit sich selbst und dem anderen Geschlecht, oder der insgesamt geringen Erfahrungsspielräume in der Sozialisation. Zudem räumte sie mit einigen Vorurteilen beim Thema Behinderung und Sexualität auf, wie der angeblichen „Triebenthemmung“, Fehlhandlungen oder Delinquenz. Keine Forschungsergeb-

nisse nämlich lassen diese Schlüsse zu, die aus Unkenntnis oder der Abneigung, sich mit dem Thema zu beschäftigen, herrühren.

In der anschließenden Diskussion wurde noch benannt, dass in Einrichtungen der Behindertenhilfe Eltern, die ihren Kindern oft die Sexualität absprechen, viel Einfluss ausüben können. Da sei auch gerade bei multikulturellen Familien viel Sensibilität gefordert. ErzieherInnen werden mittlerweile hier jedoch besser geschult. Der Umgang mit diesem Thema ist ebenfalls bei heutigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung ein viel offenerer und selbstverständlicherer geworden, als dies noch vor Jahren der Fall war. Als Beispiel führte Frau Wronska den aktuell in den Kinos laufenden Spielfilm „Dora oder die sexuellen Neurosen unserer Eltern“ an, über eine junge, behinderte Frau, die ein sexuelles Verhältnis mit einem Fremden eingeht und dabei sehr offen mit ihrer Sexualität umgeht.



Die jour-fixe-Termine sind eine Veranstaltungsreihe der Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin, die ca. im vierteljährlichen Turnus stattfinden. Vorbereitet werden sie auch mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe, die sich ca. zweimonatlich trifft. Interessenten sind herzlich willkommen mitzuarbeiten! ♣

Weitere Informationen zum Thema, auch von Fr. Wronska, sind bei den Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer zu erfragen:

Claudia Köppen und Martin Rothaug
behindertenbeauftragte@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Ressort „Forensik und Sachverständigentätigkeit“ in der Psychotherapeutenkammer Berlin

Doreen Röseler, Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin


Mit dem Ziel, die sog. „Musterfortbildung zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)“ (gültig seit dem 23.06.2009) auch in Berlin umzusetzen, trifft sich seit November 2014 regelmäßig eine Expertengruppe mit Bezug zu unterschiedlichen Rechtsbereichen:

Die Kommission Forensik der Psychotherapeutenkammer Berlin erarbeitet hierfür eigens eine „Fortbildungsrichtlinie für PP und KJP zur Sachverständigentätigkeit“, die mit allen zuständigen Gremien der Psychotherapeutenkammer abgestimmt werden soll. Diese Richtlinie stellt eine Grundlage für die Beurteilung der Anforderungen an eine gutachterliche Tätigkeit von PP und KJP als Sachverständige dar. Sie definiert die Inhalte der Curricularen Fortbildung und nicht zuletzt auch die Bedingungen für die Anerkennung derselben.

Folgende KollegInnen aus den Reihen unserer Kammermitglieder konnten für diese Arbeit in der Kommission gewonnen werden:

Dr. Anne Huber, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin; Dr. phil. Ulrike Worrigen, Psychologische Psychotherapeutin; Dipl.-Psych. Bernhard Wurth, Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DPV/IPV/DGPT); Dr. Thomas Merten, Diplom-Psychologe, Klinischer Neuropsychologe (GNP, MWBO), Supervisor (GNP), Psychologischer Psychotherapeut, Habilitation; Dr. Doris Denis, Diplom-Psychologin, psychologische Psychotherapeutin.

Neben der Arbeit der Kommission finden auch Vernetzungstreffen von Kammermitgliedern statt, die im Bereich Forensik tätig sind. Zudem wird unsere Kammer in der AG Forensik/Sachverständigentätigkeit des Länderrats und bei thematischen Veranstaltungen in der BPTK (z. B. Veranstal-

tung zur Qualität der Gutachtertätigkeit mit Schwerpunkt Familienrecht am 13.04.2015) vertreten. Die Vernetzung mit den Rechtspsychologen BDP ist geplant und Frau Dr. Kannegießer vom Vorstand der Sektion Rechtspsychologie des BDP konnte für einen Austausch gewonnen werden. Für die Vertretung des Ressorts Forensik auf all diesen Ebenen und die Begleitung der Kommission sind weiterhin Frau Dorothee Hillenbrand, Vizepräsidentin, und Frau Doreen Röseler, Mitglied des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Berlin, zuständig. 

Ausführliche Informationen über die Kommissionsmitglieder finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik: [Über uns/ Gremien/ Kommission Forensik](#)



Leserbrief zum Gutachterverfahren

Dieser Beitrag nimmt Bezug auf Ausgabe 02/2015 - Seiten 2/3

Sehr geehrte Frau Schweitzer-Köhn,

ich stimme mit Ihrem Votum im Kammerbrief 02/2015 in jedem Satz überein. Die Meinung von Herrn Haudel hingegen entspricht in keiner Hinsicht meinen Erfahrungen.

Der bürokratische Aufwand mit drei bis vier Stunden pro Bericht erscheint mir als vertretbar. Der Nutzen ist von Kollegin Schweitzer-Köhn beschrieben worden.

Der Aufwand gehört zum üblichen Umfang einer Dokumentation. Der Umfang der Behandlungskapazität einer Praxis kann nicht

das einzige Kriterium für eine Praxistätigkeit sein. Über einen Fall noch einmal in Ruhe nachzudenken, scheint mir durchaus geeignet, die Qualität zu sichern oder zu erhöhen. Ich weiß, dass einige KollegInnen Mühe haben, sich flüssig auszudrücken. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir Psychologische Psychotherapeuten einen akademischen Beruf durchlaufen haben, zu welchem eine ausreichende Kompetenz in Schrift und Wort gehören sollte.

Die Beziehungs- und Interventionskompetenz zeigt sich auch im Schreiben und Sprechen.

Ein ausbildungsähnliches Abhängigkeitsverhältnis zu Gutachtern anzunehmen, scheint ganz der subjektiven Empfindung Haudels zu entspringen. Im übrigen liegen die Änderungs- und Ablehnungswünsche der Gutachter im einstelligen Prozentbereich. Die Gründe der Gutachter erschienen auch mir nicht immer ganz nachvollziehbar, aber ein Anruf dort kann meist schnell zu einer Klärung beitragen. Auch so mancher Bericht dürfte nicht ganz verständlich sein. Auch das Argument mit der „Entmündigung“ trifft nicht, da Therapeuten im System der KV arbeiten und nicht gänzlich autonom agieren können. Wer all das nicht will, dem bleibt die Privatliquidation.

Das Supervisorenmodell kann nicht überzeugen. Wer Gutachten ablehnt, muss auch Supervision ablehnen. In beiden Fällen handelt es sich um Menschen mit Schwächen. Therapeuten sollten ohnehin grundsätzlich in Supervisionen oder Interventionen eingebunden sein, schon um professionelle Einseitigkeiten zu vermeiden.

Mit einem Wort, ich sehe keine Alternative zum derzeitigen Gutachterverfahren. Meine Erfahrung damit ist gut.

Mit herzlichen Grüßen
Dr. Gerald Mackenthun

Zahlen, Daten, Fakten: Die Berliner Kammermitglieder im Spiegel der Statistik Aktualisierung der Mitgliederdaten im Herbst 2015

Wie viele Kinder- und Jugendlichentherapeuten sind im Bezirk Reinickendorf niedergelassen? Wie hoch ist der Anteil weiblicher Kammermitglieder? Wie finde ich einen in Arabisch behandelnden Psychotherapeuten?



Diese und ähnliche Fragen erreichen die Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin fast täglich. Neben der jährlichen statistischen Auswertung der Mitgliederdaten für die Gesundheitsberichterstattung auf Bundes- und Landesebene* werden regelmäßig Statistiken zu spezifischen Fragestellungen extern (z. B. Presse) und intern abgefragt.

Die in der Mitgliederdatenbank erfassten Daten unterstützen somit nicht nur die vielfältigen Verwaltungsprozesse, sie liefern insbesondere auch wesentliche Argumen-

te im gesundheits- und berufspolitischen Diskurs und dienen hier auch als Entscheidungsgrundlage.

Themen, wie z. B. die Berufssituation von Neuapprobierten oder die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderungen, können so abgebildet und gesteuert werden.

Um die Umsetzung und Beantwortung dieser an die Kammer gestellten Anforderungen und Fragestellungen auf eine solide und verlässliche Basis zu stellen, ist eine umfassende Aktualisierung der Mitgliederdatenbank dringend erforderlich. Im Oktober 2015 erhalten deshalb die mehr als 4.200 Kammermitglieder im Rahmen einer großen Versendung einen Korrekturmeldebogen zugesandt.

Sie werden über die erfassten Daten informiert und dazu aufgefordert, diese zu prüfen und ggf. zu korrigieren oder zu ergänzen. Alle Details werden wir Ihnen in einem Begleitschreiben noch separat erläutern.

Das Projekt wird von Claudia Kuscek (Mitgliederverwaltung) und Antje Buckow (Referentin des Vorstandes) durchgeführt. **W**

* www.gbe-bund.de - www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/

Beschluss der KV Berlin vom 2.7.2015:

Anerkennung einer EMDR-Qualifikation für die Abrechnungsgenehmigung im Rahmen eines Richtlinienverfahrens

EMDR-Qualifikationsnachweise können anerkannt werden, wenn sie durch anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätten bzw. von durch die Kammer zertifizierten Supervisoren in Richtlinienverfahren als qualifizierend bestätigt werden. Die von der PTK Berlin zertifizierten Supervisoren finden Sie im Veranstaltungskalender unter:

https://www.ptk-berlin.de/fortbildung/DirOfVk/Uebersicht/vk_uebersicht.php (Eingabe des aktuellen Datums und der Kategorie Supervision 3.2)

NICHT im Veranstaltungskalender veröffentlichte zertifizierte Supervisoren in Richtlinienverfahren werden gebeten, ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer Praxisanschrift an EMDR-qualifizierte Mitglieder an die Abteilung Fortbildung zu erteilen: zertifizierung@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher, Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Angela Rosarius, Christoph Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worrington

Realisation/Lektorat/Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1, 2, 3, 6, 7, 8 PTK Berlin



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN